

SOLARFOCUS®

Biomasseheizungen | Wärmepumpen | Solaranlagen

Förderungen 2024

Niederösterreich

Bis zu
100%
Förderung
Sauber Heizen für Alle

Bis zu
75%
Förderung
Raus aus Öl und Gas



- + Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
- + Sauber heizen für Alle
- + PV-Förderung

Aktuelle Förderungen im Überblick

Holen Sie sich Ihr Geld zurück!



Mehr Info

Biomasse

Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- ✓ Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf eine Holzzentralheizung.
- ✓ Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten. Für eine Pellets- oder Hackschnitzelzentralheizung, sowie für einen Kombikessel können bis zu **18.000 €** beantragt werden. Für eine Stückholzzentralheizung können bis zu **16.000 €** beantragt werden
- ✓ Solarbonus von **2.500 €** bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems.
- ✓ Bonus von **1.200 €** bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)
- ✓ Bonus von **4.000 €** für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem



Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- ✓ Pro Objekt kann nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.
- ✓ Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- ✓ Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

Wärmepumpe

Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- ✓ Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf eine Wärmepumpe.
- ✓ Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Für die Wärmepumpe **vamp^{air} PRO** können bis zu **16.000 €** beantragt werden
- ✓ Solarbonus von **2.500 €** bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- ✓ Pro Objekt kann nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.
- ✓ Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- ✓ Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung
- ✓ Bei Wärmepumpe: max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 55°C

Solarthermie

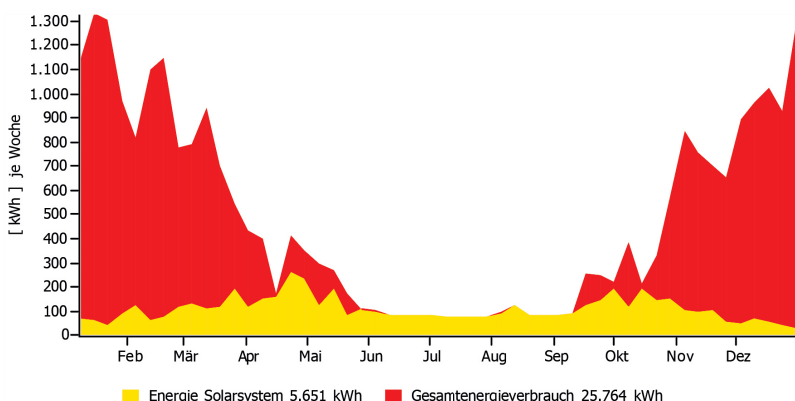
Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- ✓ Investieren Sie jetzt in einen Biomassekessel/Wärmepumpe UND eine thermische Solaranlage und profitieren Sie vom Solarbonus: **2.500 €** zusätzlich gibt es aktuell vom Bund, wenn gleichzeitig mit dem Heizkesseltausch auch noch Sonnenkollektoren angeschafft werden.
- ✓ Voraussetzung ist eine Mindestgröße von 6 m².
- ✓ Antrag auf Solarbonus muss gleichzeitig mit dem Antrag für den Kesseltausch („Raus aus Öl und Gas“ Förderung) gestellt werden!

Was bringt eine Solaranlage?

- ✓ Mit einer Solarthermie-Anlage können Sie die Wärme der Sonnenstrahlung in nutzbare Wärmeenergie umwandeln, um damit Ihr Warmwasser erwärmen und/oder Ihr Heizwasser zu erwärmen. Je nach Ausrichtung, Größe und Integration in das bestehende Heizungssystem kann die Solaranlage die Heizkosten um rund 20% reduzieren. Ein spezifischer Jahresertrag von 400 - 450 kWh/(m²a) kann erreicht werden.



Jahressimulation mit 15 kW Gaskessel und 17 m² Kollektorfläche. Solarer Deckungsanteil Gesamtenergie = 22,0%
Genauere Details der Simulation können Sie durch Scannen des QR-Codes erfahren.

„Sauber Heizen für Alle“

für Private 2024



SAUBER HEIZEN FÜR ALLE

Das Förderprogramm „Sauber Heizen für Alle“ ermöglicht allen einkommensschwachen Haushalten eine 100% Förderung.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- ✓ Antragsberechtigt für diese Zusatzförderung sind Eigentümer eines Ein-/Zweifamilienhauses/Reihenhaus mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Das Monatseinkommen (bezogen auf Einpersonenhaushalt) darf max. bis zu **€ 1.904,- netto** (12x) betragen.
- ✓ Bei Mehrpersonenhaushalten kommen Gewichtungsfaktoren zur Anwendung. Das sind ein Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind (< 14 Jahren). Eine erste Einschätzung für das Berechnen des Einkommens bietet z.B. der GIS-Befreiungsrechner.



Ablauf der Förderung:

- ✓ **Registrierung:** Wenn Sie für die Förderung in Frage kommen, können Sie sich unter www.sauber-heizen.at registrieren. Die Registrierung ist solange möglich, bis Budgetmittel vorhanden sind.
- ✓ **Energieberatung:** Nach Prüfung der formalen Bedingungen erfolgt die verpflichtende Energieberatung. (Erstberatung, Angebotseinholung, Antragstellung).
- ✓ **Förderzusage und Umsetzung des Heizungsaustausches:** Nach Übermittlung und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen erhalten Sie Ihre Förderverträge. Anschließend muss innerhalb von 12 Monaten die Installation der neuen, sowie Entsorgung der alten Heizung von einem Installateur erfolgen.
- ✓ **Auszahlung:** Nach Umsetzung des Heizungsaustausches und der Rechnungslegung kann das Endabrechnungsfeld eingereicht werden. Nach Prüfung der Abrechnung erhalten Sie die Bundesförderung von der KPC und die Landesförderungen sowie den Zuschuss von Ihrer Landesförderstelle.

Wie hoch ist die Förderung:

Die Förderung wird in Ergänzung zur Basisförderung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze vergeben:

Technologie	Kostenobergrenze
Pellets, Kombi- oder Hackgutkessel	€ 35.893,-
Stückholzkessel	€ 29.816,-
Luft/Wasser Wärmepumpe	€ 25.383,-

Maximales Monats-Haushaltseinkommen Netto (12x)	
1 Erwachsener	€ 1.904,-
1 Erwachsener + 1 Kind	€ 2.475,-
2 Erwachsene	€ 2.856,-
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 3.998,-

TIPP: FRAGEN SIE AUCH IN IHRER GEMEINDE NACH MÖGLICHEN FÖRDERUNGEN!

Förderungs-Beispiele für “Raus aus Öl und Gas” NÖ

Umstellung von einem **Ölkessel auf einen Kombikessel thermi^{nator}** mit 6 m² **thermischer Solaranlage:**

- ✓ Bundesförderung “Raus aus Öl und Gas”: € 18.000,-
- ✓ Solarbonus “Raus aus Öl und Gas”: € 2.500,-

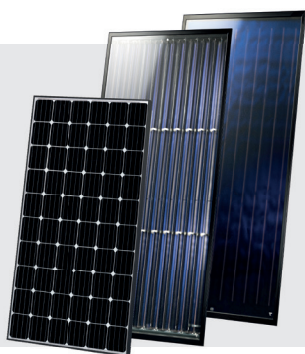
Gesamte max. Förderung: € 20.500,-

Umstellung von einem **Gaskessel auf eine Wärmepumpe vamp^{air} PRO 15** mit 6 m² **thermischer Solaranlage:**

- ✓ Bundesförderung “Raus aus Öl und Gas”: € 16.000,-
- ✓ Solarbonus “Raus aus Öl und Gas”: € 2.500,-
- ✓ E-Herd-Bonus € 1.200,-

Gesamte max. Förderung: € 19.700,-

Alles aus einer Hand



SOLARANLAGE

Solarthermie

CPC Kollektor
Sunnyline
SUNeco

Photovoltaik

PV-Module
Batteriespeicher
Wärmepumpe und PV

BIOMASSEHEIZUNG

Pelletsessel

pelletelegance: 10 bis 24 kW
octoplus: 15 bis 22 kW
ecotopzero: 15 bis 24 kW
pelletop: 35 bis 70 kW
maximus: 110 bis 300 kW
In Kaskade: bis zu 1.800 kW

Kombikessel für Holz und Pellets

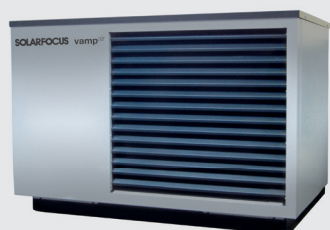
therminator II Kombi: 22 bis 60 kW

Stückholzkessel

therminator II SH: 18 bis 60 kW

Hackgutkessel

ecohackzero: 30 bis 70 kW
maximus: 120 bis 250 kW



LUFTWÄRMEPUMPE

vampair K08 - K10
vampair K12 - K15
Wärmepumpe und PV

vampair PRO15

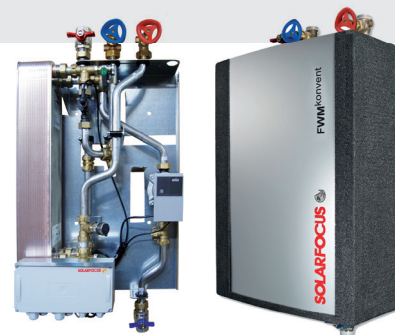
FRISCHWASSERTECHNIK

Frischwassermodule

FWMeco
FWMkonvent
FWMautark

Kombispeicher

Schichtpufferspeicher



Ihr persönlicher Berater

SOLARFOCUS



Biomasseheizungen | Wärmepumpen | Solaranlagen

SOLARFOCUS GmbH, Werkstraße 1, A-4451 St. Ulrich/Steyr

office@solarfocus.at
www.solarfocus.at

Tel.: 07252 50 002 - 0
Fax: 07252 50 002 - 10

SOLARFOCUS GmbH, Marie-Curie-Str. 14-16, D-64653 Lorsch

office@solarfocus.de
www.solarfocus.de

Tel.: 06251 13 665 - 00
Fax: 06251 13 665 - 50

SOLARFOCUS Schweiz GmbH, Gewerbe Mooshof 10

CH-6022 Grosswangen
www.solarfocus.ch

Tel.: 041 984 0880
info@solarfocus.ch